VERHANDLUNGSSCHRIFT

26/2007

über die öffentliche Sitzung des

GEMEINDERATES

der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Freitag

5. Oktober 2007

Tagungsort: Marktgemeindeamt Kopfing im Innkreis
-Sitzungssaal-

Sitzungsbeginn: 20:00 Uhr
Sitzungsende: 22:07 Uhr

ANWESENDE

ÖVP-Fraktion				
Lfd. Nr.:	**Familien- und Vorname**	**Straße**	**Funktion**	**Anmerkung**
1	Vizebgm. Wasner Josef	Sportplatzstraße 62		
2	Baminger Herbert	Leithen 17		
3	Steiner Johann	Joh.-Nep.-Hauser-Str. 76		
4	Eigenbrod Margarete	Kopfingerdorf 42		
5	Rossgatterer Johannes	Kopfingerdorf 2		
6	GVM Glas Franz	Matzelsdorf 1		
7	Mag. Reitinger Brigitte	Paulsdorf 10		
8	GVM Ertl Josef	Rasdorf 3	Fraktionsobmann	
9	Scheuringer Herwig	Leithen 4		
	Ersatzmitglieder:			
10	Danninger Alois Claus (für GR Klostermann Thomas)	Rasdorf 11		
11	Plöckinger Ernestine (für GR Lang Hubert)	Knechtelsdorf 4		

SPÖ-Fraktion				
12	Groisshammer Rudolf	Rasdorf 13	Fraktionsobmann-Stellv.	
13	Achleitner Josef	Hub 4		
14	Moser Johann	Kopfingerdorf 37		
15	Reitinger Josef	Kopfingerdorf 43		
	Ersatzmitglieder:			
16	Bruckner Rosa (für GVM Sageder Johann)	Ameisbergstraße 154		

FPÖ-Fraktion				
17	GVM Plöckinger Johann	Höhenstraße 105	Fraktionsobmann	
18	Hauser Josef	Höhenstraße 106		
19	Fuchs Franz	Kahlberg 10		
20	Doblinger Hermann	Pfarrer-Hufnagl-Str. 109		
	Ersatzmitglieder:			
21	Kramer Franz (für GR Hamedinger Stefan)	Neukirchendorf 9		

FKW-Fraktion				
22	Bgm. Straßl Otto	Rupertusweg 100	Vorsitzender	
23	Kons. Ruhland Brigitte	Höhenstraße 103		
24	Dvorak Ferdinand	Kopfingerdorfer Str. 98	Fraktionsobmann	
	Ersatzmitglieder:			
25	Friedl Harald (für GR Schopf Rosa Maria)	Kopfingerdorfer Straße 55		

Es fehlen:

Entschuldigt:				
Unentschuldigt:				

Leiter des Gemeindeamtes: wOAR Erich Samhaber

Fachkundige Personen: -keine-
(§ 66 Abs. 2 O.ö. GemO 1990)

Schriftführer: GB Josef Grünberger
(§ 54 Abs. 2 O.ö. GemO 1990) VB Herbert Grömer, Protokollhilfe

Der Vorsitzende eröffnet um **20:00 Uhr** die Sitzung und stellt fest, dass:

a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;

b) der **Termin** der heutigen Sitzung im **Sitzungsplan** (§ 45 Abs. 1 Oö.GemO.1990) enthalten ist und die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 24.09.2007 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;

c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht wurde;

d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;

e) als Protokollfertiger gemäß § 54 Abs. 3 OÖ. Gemeindeordnung 1990 für die laufende Funktionsperiode von den einzelnen Gemeinderatsfraktionen folgende Personen bestimmt wurden:

ÖVP: GVM Glas Franz
SPÖ: GVM Sageder Johann
FPÖ: GVM Plöckinger Johann
FKW: GR Schopf Rosa Maria

f) die Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 22.06.2007 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt Kopfing i.I. zur Einsichtnahme aufgelegen ist, während der heutigen Sitzung noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsende noch Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Folgender DRINGLICHKEITSANTRAG liegt heute vor und zwar:

- **WVA Kopfing – BA 02**
  Neue Kostenschätzung – Projektseinreichung bei der KKPC

Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die Behandlung des ggstdl. Dringlichkeitsantrages in der heutigen GR-Sitzung als TOP 12 zu behandeln.

Tagesordnung

1. **Nachwahl** in den **Finanzausschuss**

2. **Abschluss** einer **Gemeinde-Rechtsschutzversicherung**

3. **Kündigung der Pachtverträge mit den Ehegatten Carli**
   (Freibad und Öffentliches Vereinsgebäude)**; Zurückweisung der Kündigung**

4. **Marktgemeinde Kopfing im Innkreis – Tourismusgemeinde**
   Einstufung in die Ortsklasse C; Beschlussfassung

5. **Polytechnische Schule Kopfing**
   Auflassung

6. **Schülerbeaufsichtigung**
   Erhöhung der Entschädigung ab dem Schuljahr 2007/2008

7. **Gemeindebeiträge für mehrtägige Schulveranstaltungen**
   7.1. Ansuchen der Volksschule Kopfing um finanzielle Unterstützung der „Linzaktion“
   7.2. Änderung der Förderungsrichtlinien

8. **Postamt 4794 Kopfing im Innkreis**
   Kündigung / Auflösung des Mietvertrages

9. **Gemeindeamt - Amtsräumeerweiterung**
   9.1. Grundsatzbeschluss
   9.2. Beauftragung des Architekten mit der Erstellung der erforderlichen Einreichunterlagen (für BZ-Antrag und Kostendämpfungsverfahren)

10. **Berichte des Prüfungsausschusses vom 15.06.2007** und **12.09.2007**

11. **Sondercontrolling der Marktgemeinde Kopfing i.l.**
    Bericht über die Besprechung bei der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde am 04.10.2007

12. **WVA Kopfing – BA 02**
    Neue Kostenschätzung – Projektseinreichung bei der KKPC (Dringlichkeitsantrag)

13. **Allfälliges.**

Punkt 1

Nachwahl in den **Finanzausschuss**

- Herr **Johann Plöckinger**, Mitglied der FPÖ-Gemeinderatsfraktion der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis, hat mit Wirkung **per 17. September 2007** sein Mandat im Finanzausschuss (Mitglied) **zurückgelegt**.
- Heute ist die **Nachwahl** durch die **FPÖ-Gemeinderatsfraktion** in **Fraktionswahl** vorzunehmen, wofür ein gültiger Wahlvorschlag vorliegt.

Vor Durchführung der Fraktionswahl beschließt der Gemeinderat einstimmig (Abstimmung mittels Handerheben), dass diese **Fraktionswahl** durch die FPÖ-Fraktion **in offener Form (durch Handerheben)** durchgeführt werden kann.

Der vorliegende gültige Wahlvorschlag der FPÖ-Gemeinderatsfraktion vom 02.10.2007 für die ggst. Nachwahl in den Finanzausschuss der Marktgemeinde Kopfing im Innkreis lautet auf:

- **Mitglied: Peter Grüneis** (FPÖ-Gemeinderatsersatzmitglied)

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages wird sodann Herr **Peter Grüneis** von den anwesenden **FPÖ**-Gemeinderatsmitgliedern in **Fraktionswahl** (Abstimmung in offener Form mittels Handerheben) **einstimmig** als **Mitglied** in den **Finanzausschuss** der Marktgemeinde Kopfing i.I. **nachgewählt.**

Bgm. Straßl: Peter Grüneis wurde vergangene Woche zum FPÖ-Parteiobmann gewählt, wozu ich bei dieser Gelegenheit meine Glückwünsche aussprechen will. Herr Johann Plöckinger hatte diese Funktion zurückgelegt.

Punkt 2

Abschluss einer Gemeinde-Rechtsschutzversicherung

Dem Gemeinderat liegt heute das **Angebot der ARAG** Allgemeine Rechtsschutzversicherungs**-**AG/ Landesgeschäftsstelle OÖ. **vom 28.09.2007** betreffend den Abschluss einer **„Gemeinde-Rechtsschutzversicherung“** vor, und es wird dieses vom Vorsitzenden dem Gemeinderat bekannt gegeben. Die Jahresprämie wird samt den Bausteinen „Vorsatzdelikte“ und „ Ermittlungs-strafrechtsschutz“ mit EUR 745,29 angeboten. Mittel hiefür sind im Voranschlag 2007 vorgesehen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und teilt zusätzlich mit, dass lt. diesem Vertrag die „freie Anwaltswahl“ gegeben ist.

Debatte

Über Anfrage berichtet **AL Samhaber,** dass die Vertragslaufzeit laut vorliegendem Angebot 10 Jahre beträgt (incl. Dauerrabatt).
Die Frage von **GVM Ertl**, ob für das im TOP 3 zu behandelnde Kündigungsverfahren dieser Rechtsschutz schon beansprucht werden könnte, wird von **Bgm. Straßl** mit „nein“ beantwortet.
GVM Plöckinger: Wer bestimmt (wählt aus) den jeweiligen Rechtsanwalt ?

Bgm. Straßl: Grundsätzlich der Gemeinderat. Allerdings kann sich der Bgm. vom GR die Erlaubnis erteilen lassen, je nach Fall eine eigene Auswahl zu treffen.
GVM Plöckinger: Welche „Sparten" beinhaltet der Vertrag ?
AL Samhaber gibt hiezu die diesbezüglichen Angaben des vorliegenden ARAG-Angebotes vom 28.09.2007 bekannt.
Der **Bürgermeister** weist darauf hin, dass diese Versicherung auch für ihn und alle GV- und GR Mitglieder in Ausübung ihrer Tätigkeit als Gemeindevertreter gilt.
Al Samhaber beantwortet diverse Anfragen über den Vertragsinhalt und erklärt weiters, warum dieser Vertrag abgeschlossen werden soll (immer mehr Gemeinden schließen eine „Gemeinde-Rechtsschutzversicherung ab, früher wegen hoher Prämien nicht leistbar, usw.).

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle den **Abschluss** einer **„Gemeinderechtsschutzversicherung"** bei der **ARAG Österreich** Allgemeine Rechtsschutzversicherungs-AG / Landesgeschäftsstelle Oberösterreich auf Grundlage des vorliegenden Angebotes vom 28.09.2007 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 3

KÜNDIGUNG der PACHTVERTRÄGE mit den Ehegatten Carli (Freibad u. Öffentliches Vereinsgebäude); Zurückweisung der Kündigung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 22. Juni 2007 erfolgte die Kündigung der mit den Ehegatten Merardo und Maria Carli abgeschlossenen Pacht- bzw. Bestandverträge vom 19.07.1987 und 03.08.1989 mit Wirkung zum 31.12.2007. Diese Kündigung wurde daraufhin am 25.06.2007 den Ehegatten Carli rechtskräftig zugestellt.

Bgm. Straßl legt heute dem Gemeinderat die in der Folge am 30.07.2007 beim hsg. Marktgemeindeamt eingegangene **Mitteilung der Rechtsanwälte Dr. Peter Bründl / Dr. Gerlinde Rachbauer, 4780 Schärding, Burggraben 6, mit 30.07.2007** datierte Mitteilung vor, worin bekannt gegeben wird, dass diese Rechtsanwälte seitens der Ehegatten Carli mit der Rechtsvertretung betraut wurden und schlussendlich die **„Kündigung vom 25.06.2007 als rechtsunwirksam zurückgewiesen werden muss"**. Dieses Schreiben wird dem Gemeinderat vom Vorsitzenden vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht. Als maßgebliche Begründung wird hierin vor allem angeführt, dass das Vertragsverhältnis rechtlich nicht als Pachtverhältnis sondern als „Mietverhältnis" zu qualifizieren sei und sich daraus die rechtliche Konsequenz ergebe, dass die Kündigung der Marktgemeinde zum Jahresende 2007 rechtsunwirksam wäre.

Diese Angelegenheit wurde auch bereits in der GV-Sitzung am 09.08.2007 beraten, wobei vom Gemeindevorstand beschlossen wurde, dass diese, insbesondere die Einbringung der gerichtlichen Kündigung sowie die Beauftragung eines Rechtsanwaltes, vom Gemeinderat in seiner heutigen Sitzung behandelt werden soll.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte

Bgm. Straßl: Nach Erhalt der schriftlichen Kündigung teilten mir die Ehegatten Carli mit, dass sie von der Auflösung des Vertrages überrascht seien und sie die Meinung vertreten, beim gegenständlichen Vertrag handle es sich um einen Mietvertrag.
Bei Vorgesprächen mit Notar Dr. Zellinger wies dieser bereits darauf hin, dass der bestehende Bestandsvertrag möglicherweise auch als Mietvertrag ausgelegt werden könnte.
Der Gemeinderat muss nun die weitere Vorgangsweise festlegen und gegebenenfalls einen Rechtsanwalt beauftragen, die erforderlichen Verfahrensschritte zur gerichtlichen Kündigung einzuleiten.
GR Steiner: Welche Vorstellungen hat die Gemeinde bezüglich einer Änderung des Vertrages. Könnte nicht mit den Ehegatten Carli über von der Gemeinde gewünschte Abänderungen bzw. Ergänzungen das Einvernehmen hergestellt werden?
Bgm. Straßl: Im persönlichen Gespräch mit den Ehegatten Carli versuchte ich, gewisse Änderungen vorzuschlagen. Dieser Versuch war zwecklos, sie werden keiner Änderung zustimmen.
Danninger Alois Claus: Ist es richtig, dass sich die Gemeinde mit dieser Kündigung keinesfalls gegen die Ehegatten Carli als Pächter ausspricht? Ich nehme an, die Gemeinde hat nur gewisse Vorstellung über Vertragsänderungen – werden die zur Kenntnis genommen, steht einer Weiterführung nichts entgegen.
Bgm. Straßl: Das ist richtig, die Kündigung erfolgte nicht in der Absicht, die Ehegattem Carli als Pächter loszuwerden. Seitens der Gemeinde war geplant, nach erfolgter Kündigung einen Themenkatalog zu erstellen (GV und Finanzausschuss) über die Vorstellungen der Gemeinde, dann Ausschreibung des Pachtvertrages. Einer Bewerbung um diesen neuen Pachtvertrag durch die Ehegatten Carli steht sicherlich nichts entgegen.
GR Dvorak: Bei dem derzeit bestehenden Vertrag hat die Gemeinde nicht einmal die Möglichkeit, die Sauna zu schließen, weil eben die Sauna einen Teil des Vertrages bildet. Vorrangig gilt festzustellen, handelt es sich um einen Pachtvertrag oder einen Mietvertrag? Diese Feststellung wird in 1. Instanz durch einen Richterspruch getroffen. Das Prozessrisiko unsererseits ist daher relativ gering.
GR Hauser: An der gerichtlichen Kündigung wird kein Weg vorbeiführen. Wichtig für uns ist, einen Spezialisten im Vertragsrecht mit der Rechtsvertretung der Gemeinde zu beauftragen.
Bgm. Straßl: Eine Kündigung ohne darauf folgende Neuausschreibung wäre nicht möglich. Allerdings ist es schon bedenklich, wenn die Gemeinde keine Möglichkeit hat, einen seit 20 Jahren bestehenden Vertrag abzuändern bzw. eine Neuausschreibung zu veranlassen. Schließlich steht die Liegenschaft im Gemeindeeigentum.
Ins gleiche Horn stößt **GVM Ertl.**
GR Groissshammer: Wie ist dieses Problem überhaupt entstanden ?
Bgm. Straßl: Der bestehende Vertrag wurde im Jahre 1987 vom damaligen Notar Dr. Steinkogler als Bestandsvertrag erstellt, im GR Kopfing einstimmig beschlossen und unterfertigt für die Gemeinde von Bgm. Ertl und GVM Kroiss. Der Vertrag hätte nicht als Bestandsvertrag bezeichnet werden dürfen. Wäre er als Pachtvertrag bezeichnet worden, hätten wir heute kein Problem, denn ein Bestandsvertrag kann sowohl ein Pacht- als auch ein Mietvertrag sein. Die Entscheidung darüber trifft das Gericht – das kann allerdings längere Zeit in Anspruch nehmen.
GR Dvorak: Wenn auch ein Vertrag als Pachtvertrag tituliert ist und der Pachtgegenstand Miete zulässt, kann dennoch aus einem Pacht- ein Mietvertrag werden.
Wir beabsichtigen keinesfalls, die Ehegatten Carli aus dem Gebäude zu vertreiben. Wir wollen eine Änderung des Vertrages. Im Zuge dieser Änderung können wir verschiedene Problemlösungen (Bademeister, Sauna, marktgerechte Neuverpachtung) anstreben.
GVM Plöckinger: Wir dürfen uns nicht von diesem Vertrag bis zum St. Nimmerleinstag fesseln lassen. Wenn so ein Vertrag nicht zu lösen ist, könnte uns passieren, dass der Vertrag eines Tages weitervererbt wird. Unsere Absicht war, wie vorhin schon einige male erwähnt, nicht die Ehegatten Carli hinauszuekeln, sondern den Vertrag abzuändern bzw. anzupassen. Wenn aber die Pächter zu keiner Vertragsänderung bereit sind, bleibt uns keine andere Möglichkeit, als die gerichtliche Kündigung einzuleiten. Dies ist heute zu beschließen.
GR Eigenbrod stellt die Frage nach der Form der Kündigung. Es kursiert das haarsträubende Gerücht, die Pächter hätten von der Kündigung erst aus der Zeitung erfahren.
Bgm. Straßl und **AL Samhaber**: Die schriftliche Kündigung wurde aufgrund des GR Beschlusses vom 22.06.2007 am 25. Juni 2007 verfasst und noch am selben Tag den Ehegatten Carli nachweislich persönlich zugestellt.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle beschließen:

a) die **Einbringung der gerichtlichen Kündigung** der gegenständlichen Pacht- bzw. Bestandverträge mit den Ehegatten Merardo und Maria Carli vom 19.07.1987 und 03.08.1989 **zum ehest möglichen Wirksamkeitszeitpunkt;**

b) die Ermächtigung des Bürgermeisters zur **Beauftragung eines im Mietrecht spezialisierten Rechtsanwaltes** mit der verfahrensmäßigen Durchführung dieser gerichtlichen Kündigung.

==========
Vor Beschlussfassung erklärt sich GVM Johann Plöckinger in dieser Angelegenheit als befangen.
==========

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 4

Marktgemeinde Kopfing im Innkreis – **Tourismusgemeinde Einstufung in die Ortsklasse C;** Beschlussfassung

Der Tourismus gewinnt in der Region Sauwald vor allem aber in der Marktgemeinde Kopfing i.I. ständig an Bedeutung. Auslöser dafür ist vor allem das Leitprojekt des Leader Sauwald, der Baumkronenweg in Kopfing. Erst vor Kurzem konnte der 500.000 Besucher begrüßt werden. Diese hohe Besucherfrequenz ist verbunden mit ständig steigenden Nächtigungszahlen. Die Nachfrage nach touristischen Angeboten, zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten, usw. ist deutlich spürbar. Um diesen Bedarf bzw. das touristische Angebot verbessern zu können und den Tourismus in unserer Region zu fördern und zu stärken, ist seitens der Marktgemeinde Kopfing i.I. beabsichtigt, beim Land OÖ einen Antrag auf Einstufung von der Ortsklasse D in die Ortsklasse C nach den Bestimmungen des OÖ. Tourismusgesetzes 1990 zu stellen.

Im Leader-Sauwald-Vorstand haben die betroffenen Verbandsmitgliedsgemeinden (Diersbach, Esternberg, Kopfing, Münzkirchen, St.Aegidi, St.Roman und Schardenberg) den Grundsatzbeschluss gefasst, die Einstufung in die Ortsklasse C anzustreben.
In den einzelnen Gemeinden fanden Informationsabende statt, bei denen die Gewerbetreibenden als künftige Pflichtmitglieder über dieses Vorhaben informiert wurden.

In Kopfing wurden im Dezember 2006 alle künftigen Tourismusinteressenten / Pflichtmitglieder mittels Fragebogen zur Abgabe einer Stellungnahme bzgl. der beabsichtigten Einreihung der Marktgemeinde Kopfing in die Ortsklasse C, ersucht.
Alle an der Befragung teilgenommen Betriebe haben der beabsichtigten Einstufung in die Ortsklasse C zugestimmt. Das Ergebnis dieser Befragung wurde dem Land OÖ durch das Regionalbüro Sauwald bereits übermittelt.

Die Marktgemeinde Kopfing im Innkreis beabsichtigt in weiterer Folge sich einem neu zu bildenden mehrgemeindigen Tourismusverband anzuschließen. Diesbezüglich wurden mit den Gemeinden Andorf, Schärding und Wernstein bereits Vorgespräche geführt. Ob und welche anderen Gemeinden des Bezirkes Schärding sich einem neu zu bildenden mehrgemeindigen Tourismusverband anschließen werden ist noch offen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes, berichtet von der Aufbereitung durch GB Ertl und erläutert die einzelnen Beitragsgruppen und deren prozentuelle Beitragsanteile.

Zur allgemeinen Information berichtet der Bürgermeister von einer losen Kooperation der Gemeinden Andorf, Schärding und Wernstein bezüglich eines gemeinsamen Werbeprospektes. Die Kosten dafür belaufen sich auf € 111.000,--. Anlässlich einer Vorsprache beim OÖ Tourismusverband wurde dafür eine Förderung von € 45.000,-- zugesagt. Der Anteil der Gemeinde Kopfing wird vom Verein Baumkronenweg getragen.

Debatte
GR Hauser: Wurde mit den Betroffenen Kontakt aufgenommen?
Bgm. Straßl: Ja, alle künftigen Pflichtmitglieder wurden mittels Fragebögen zur Abgabe einer Stellungnahme ersucht und alle eingegangenen Stellungnahmen waren positiv. Es gab keine negative Reaktion seitens der Gewerbetreibenden. Von den ausgeschickten Fragebögen kamen ca. 20 % zurück (18 Betriebe).
Als einzige Gemeinde der Leader-Region weist die Gde. Esternberg bei einer gleichartigen Befragung ein negatives Ergebnis auf.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle gemäß § 3 Abs. 5 OÖ. Tourismusgesetz 1990 beschließen, an die **OÖ. Landesregierung** einen **Antrag** auf **Einstufung** der Marktgemeinde Kopfing von der Ortsklasse D in die **Ortsklasse C** zu stellen. Die **Einstufung** in die Ortsklasse C soll **mit 1. Jänner 2008** in Wirksamkeit treten.

Die Marktgemeinde **Kopfing im Innkreis** beabsichtigt in weiterer Folge sich einem neu zu bildenden **mehrgemeindigen Tourismusverband** anzuschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 5

Polytechnische Schule Kopfing
Auflassung

Mit Gemeinderatsbeschluss vom 07.12.1976 wurde die Einrichtung eines Polytechnischen Lehrganges an der Hauptschule Kopfing beschlossen.

Dem Gemeinderat liegt heute die **Mitteilung des Landes OÖ / Abteilung Bildung, Jugend und Sport vom 08.02.2007, AZ: Bi-072304/1-2007,** vor, worin der Gemeinde mitgeteilt wird, dass in Erwägung gezogen wird, auch aus schulrechtlicher Hinsicht eine Berichtigung herbeizuführen und eine Auflassung dieser Polytechnischen Schule in die Wege zu leiten, nachdem diese an der HS Kopfing seit mehr als 10 Schuljahren nicht mehr geführt wird und somit gleichsam nur mehr „am Papier“ besteht. Seitens des Landes OÖ. wird die Gemeinde um Mitteilung ersucht, ob auch aus der Sicht des Schulerhalters einer Auflassung dieser angeschlossenen Polytechnischen Schule zugestimmt wird.

Zu dieser Mitteilung des Landes OÖ. vom 08.02.2007 liegt dem Gemeinderat heute auch die von der **HS-Direktion Kopfing** eingeholte **Stellungnahme vom 20.09.2007** vor, worin der beabsichtigten Auflassung **zugestimmt** wird.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und bringt die Stellungnahme der Hauptschuldirektion und das Schreiben des Landes OÖ. vollinhaltlich zur Kenntnis.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle über diese gegenständliche Angelegenheit beraten und einen entsprechenden Beschluss fassen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt hierauf nach Beratung **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben), aus Sicht der Marktgemeinde Kopfing i.I. als Schulerhalter der **Auflassung** dieser angeschlossenen Polytechnischen Schule **zuzustimmen**. – Diese ist dem Land OÖ. mitzuteilen.

Punkt 6

Schülerbeaufsichtigung - Erhöhung der Entschädigung ab dem Schuljahr 2007/2008

Für die derzeit in der Hauptschule eingerichtete Schülerbeaufsichtigung während der Mittagspause wurde bisher an die betreffenden Lehrpersonen eine Entschädigung von EUR 9,45 pro Aufsichtsstunde ausbezahlt, wobei seitens des Landes OÖ. gemäß den entsprechenden Richtlinien hiezu ein Landesbeitrag von 50 %, jedoch max. EUR 5,-- pro Aufsichtsstunde, geleistet worden ist.

Lt. Erlass des Amtes der OÖ. Landesregierung vom 28.08.2007 wurde nun aufgrund der geänderten sozialversicherungsrechtlichen Situation der Landesbeitrag von derzeit EUR 5,-- auf max. EUR 8,75 pro Aufsichtsstunde ab dem Schuljahr 2007/2008 erhöht.
Dementsprechend könnte nun auch die seitens der Gemeinde ausbezahlte Entschädigung von dzt. EUR 9,45 auf max. EUR 17,50 (inkl. Lohnnebenkosten: Unfallversicherungsbeitrag, Mitarbeitervorsorgebeitrag) je Aufsichtsstunde angehoben werden.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die Entschädigung für die von den Lehrpersonen durchgeführte Schülerbeaufsichtigung von dzt. EUR 9,45 auf EUR 17,50 (inkl. Lohnnebenkosten: Unfallversicherungsbeitrag, Mitarbeitervorsorgebeitrag) je Aufsichtsstunde rückwirkend ab Beginn des Schuljahres 2007/2008 beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 7

Gemeindebeiträge für mehrtägige Schulveranstaltungen

7.1. Ansuchen der Volksschule Kopfing um finanzielle Unterstützung der „Linzaktion“
7.2.Änderung der Förderungsrichtlinien

7.1. Ansuchen der Volksschule Kopfing um finanzielle Unterstützung der „Linzaktion“

Mit Beschlüssen des Gemeinderates vom 3.1.1998 (zuletzt geändert am 9.11.2001) wurde die Gewährung eines Gemeindebeitrages für mehrtägige Schulveranstaltungen im Pflichtschulbereich beschlossen, wobei dieser Gemeindebeitrag nur für mindestens 5-tägige Schulveranstaltungen gewährt wird.

Am 11.6.2007 langte nun das Ansuchen der Volksschule Kopfing vom 7.6.2007 ein, worin um eine finanzielle Unterstützung der Linzaktion ab dem Schuljahr 2007/2008 ersucht wird. Die Linzaktion soll entweder **2- oder 3-tägig** durchgeführt werden und wird die hsg. Marktgemeinde um Gewährung eines Gemeindebeitrages im **aliquoten Ausmaß** ersucht.

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 20.6.2007 mit dem ggst. Ansuchen befasst und sich dahingehend ausgesprochen, dass dem Antrag zugestimmt werden soll , wobei der **Gemeindebeitrag** aliquot in Höhe von **EUR 4,40 pro Tag und Schüler** gewährt werden soll.

Berichterstattung
Der **Vorsitzende** erstattet den Bericht gemäß o.a. Sachverhaltes und bringt dem Gemeinderat das Ansuchen der Volksschule zur Kenntnis.

Debatte
Plöckinger Johann: Sollte man nicht einen geraden Betrag festlegen.
Bgm.: Dann passt es mit dem Betrag der Hauptschule nicht mehr zusammen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Gewährung eines Gemeindebeitrages** für die **Teilnahme an der mehrtägigen Linzaktion der Volksschule Kopfing** in Höhe von **EUR 4,40 pro Tag und Schüler** beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

7.2.Änderung der Förderungsrichtlinien

Die Förderungslinien für die Gewährung einer Schulveranstaltungsbeihilfe der Marktgemeinde Kopfing i.I. sollen in nachstehenden Punkten wie folgt abgeändert werden:

I. Förderungsvoraussetzungen:

1) Die GEMEINDEFÖRDERUNG wird für die TEILNAHME an MEHRTÄGIGEN SCHULVERANSTALTUNGEN mit einer jeweils mindestens 5-tägigen DAUER sowie die „Linz-Aktion“ der Volksschule (mehrtägig) gewährt werden, und zwar für:

- **SPORTWOCHEN (Schulschikurse, usw.)**
- **WIEN-AKTIONEN**
- **SCHULLANDWOCHEN**
- **PROJEKTWOCHEN**
- **FREMDSPRACHENWOCHEN inkl. SCHÜLERAUSTAUSCH**
- **LINZAKTION der Volksschule**
- **usw.**

II. Höhe des Gemeindebeitrages

Der **GEMEINDEBEITRAG beträgt** für jede Schulveranstaltungsteilnahme im Sinne des vorstehenden Punktes I. wie folgt:

1) SOCKELBEITRAG:

a) Schulveranstaltungen mit mind. 5-tägiger Dauer	**EUR**	**22,--**
b) Linz-Aktion der Volksschule (mehrtägig)	**EUR**	**4,40 pro Tag/Schüler**

2) STEIGERUNGSBETRAG:

a) Schulveranstaltungen mit mind. 5-tägiger Dauer	**EUR**	**22,--**
b) Linz-Aktion der Volksschule (mehrtägig)	**EUR**	**4,40 pro Tag/Schüler**

Der STEIGERUNGSBETRAG gebührt, wenn für den/die betreffende/n Schüler/in sowie für die betreffende Schulveranstaltung seitens des Landes OÖ. ein "O.ö. Familienzuschuss für Schulveranstaltungen (Schulveranstaltungshilfe)“ gemäß Beschluss der O.ö. Landesregierung vom 23.6.1997, in der jeweils geltenen Fassung, gewährt wird.

IV. Wirksamkeit

Die Anwendung dieser Richtlinien ist gültig bis auf Widerruf, wobei die neuen Förderungssätze erstmalig für das Schuljahr 2007/2008 zur Anwendung gelangen.

Debatte
Keine Wortmeldungen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Abänderung der Förderungsrichtlinien** wie vorstehend angeführt beschließen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 8

Postamt 4794 Kopfing im Innkreis
Kündigung / Auflösung des Mietvertrages

Auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 26.07.1968 wurde mit der (damaligen) Post- und Telegraphendirektion für Oberösterreich und Salzburg in Linz der **Mietvertrag datiert mit 25.04.1969 / 09.05.1969** für die im Gemeindeamtsgebäude untergebrachten Räumlichkeiten des Postamtes 4794 Kopfing im Innkreis abgeschlossen. Der Beginn des Mietverhältnisses wurde hierin mit 01.01.1969 festgelegt, und es wurde dieser Mietvertrag auf unbestimmte Zeit abgeschlossen, wobei die Gemeinde als Vermieterin auf die Dauer von 10 Jahren auf die Ausübung des Kündigungsrechtes verzichtet hat.

Der derzeitige Mietzins für das Postamt beträgt monatlich EUR 383,94 inkl. USt. Die zuletzt an die Post zur Vorschreibung gelangten Betriebskosten (17 % Anteil) betrugen für das Jahr 2006 EUR 462,12 inkl. USt. An Heizkosten wurden für das Postamt für die letzte Heizsaison 2006/2007 ein Betrag von EUR 2.099,16 inkl. USt. vorgeschrieben.

Dem Gemeinderat liegt heute das **Schreiben der Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH Oberösterreich, Salzburg vom 20.09.2007** vor, mit welchem im Auftrag der Österreichischen Post AG als Gesamtrechtsnachfolgerin der Republik Österreich (Post & Telegraphenverwaltung) der gegenständliche **Mietvertrag** für das Postamt 4794 Kopfing im Innkreis unter Einhaltung der 3-monatigen Kündigungsfrist **mit Wirkung zum 31.12.2007 zur Gänze aufgekündigt** wird.

Die Gemeinde als Vermieterin wird im vorliegenden Schreiben der Post vom 20.09.2007 ersucht, einer außergerichtlichen, einvernehmlichen Auflösung des Mietvertrages zuzustimmen.

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes.

Debatte
GVM Ertl: Wie weit ist derzeit die Suche nach einem Postpartner in der Gemeinde fortgeschritten?
Bgm.Straßl: Zur Zeit steht noch kein entsprechender Partner zur Verfügung, trotz intensiver Bemühungen auch meinerseits. Die ursprünglichen Hoffnungen bez. Übernahme durch die Fa. Maier haben sich zerschlagen. Persönlich versuche ich noch die Fa. SPAR dazu zu bewegen. Die Banken wären bereit, das will aber die Post nicht. Momentan schaut`s nicht rosig aus.
GVM Ertl: Die von der Post derzeit benutzten Räume werden frei. Beim nächsten TOP. soll über die Amtsräumeerweiterung des GdeAmtes Beschluss gefasst werden. Wenn die Post selber nicht´s zustande bringt, wäre zu überlegen, zumindest eine Abholstelle im Gemeindeamt unterzubringen. Es kann nicht sein, dass in Kopfing postmäßig „überhaupt nicht`s mehr ist“. So müssten in Zukunft etwa RSb-Sendungen unter gewissen Umständen vom Empfänger in Andorf behoben werden.
Bgm. Straßl erklärt die verschiedenen Modelle:
Postpartner – in Kopfing eher unwahrscheinlich.
Postservicestelle – Briefe und Pakete können aufgegeben und abgeholt werden.
Abholstelle - für Poststücke die nicht zugestellt werden können.
Wenn die Post nicht`s zustande bringt, muss sich die Gemeinde etwas einfallen lassen (Bürgerservice). Über das wie und was werden zu gegebener Zeit noch umfangreiche Gespräche zu führen sein.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle unter Zugrundelegung des vorliegenden Schreibens der Post & Telekom Immobiliengesellschaft mbH vom 20.09.2007 der **außergerichtlichen, einvernehmlichen Auflösung** des gegenständlichen Mietvertrages vom 25.04.1969 bzw. 09.05.1969 **mit Wirkung zum 31.12.2007** zustimmen bzw. diese beschließen.

Beschluss

Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit
23 JA-Stimmen und
2 NEIN-Stimmen (GVM Ertl, GR Eigenbrod) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 9

Gemeindeamt – Amtsräumeerweiterung

9.1. Grundsatzbeschluss
9.2. Beauftragung des Architekten mit der Erstellung des erforderlichen Einreichunterlagen (für BZ-Antrag und Kostendämpfungsverfahren)

Auf Grund akuten Platzmangels in den derzeit bestehenden Amtsräumlichkeiten des Marktgemeindeamtes und des nunmehrigen Freiwerdens der Postamtsräume soll eine **Amtsräumeerweiterung** durchgeführt werden. Es ist beabsichtigt, in diese Amtsräumeerweiterung auch die ehemalige Dienstwohnung des Amtsleiters mit einzubeziehen.

Bei diesen angestrebten Erweiterungsmaßnahmen sollte es sich - im Hinblick auf eine Generallösung für das Amtsgebäude (Generalsanierung oder Neubau) - um eine **Übergangslösung** auf eine Dauer von etwa 10 Jahren handeln.

Heute hätte deshalb der Gemeinderat zum Einen **grundsätzlich** zu beraten, ob diese Erweiterungsmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Bei Zustimmung wäre zum Anderen in der Folge das **Architekturbüro DI Bauböck** (da auch bereits mit dem Bau des Amtsgebäudes betraut) zu beauftragen, die entsprechenden Einreichunterlagen für eine BZ-Antragstellung sowie für das entsprechende Kostendämpfungsverfahren zu erstellen.

Berichterstattung

Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und teilt weiters mit, dass bei diesen Baumaßnahmen auch die Errichtung einer öffentlichen WC-Anlage in Erwägung gezogen werden soll (entweder im Garagen- oder Posteingangsbereich).

Debatte

GR Dvorak: Ich verstehe nicht ganz, warum gerade das Architekturbüro Bauböck beauftragt werden soll, nur weil er vor einigen Jahren mit dem Bau beauftragt war. Ich persönlich würde eine Ausschreibung bevorzugen.
Bgm. Straßl: Aufgrund der Dringlichkeit (BZ-Antrag muss noch heuer eingebracht werden) geht sich das mit einer Ausschreibung zeitlich nicht mehr aus.
GR Hauser findet den Vorschlag des Hr. Dvorak für gut. Bei einer Ausschreibung kämen ja verschiedene Vorschläge zu Tage. Man könnte dann aus den gefälligsten auswählen.
GR Steiner: Eine Ausschreibung wäre sinnvoll, würde ein neues Gebäude errichtet. Bei den geplanten Maßnahmen handelt es sich nur um geringfügige Änderungen im bestehenden Gebäude.
GR Moser verweist auf gewisse Probleme mit Bauböck in der Vergangenheit und findet es daher für nicht richtig, ihn automatisch wieder zu beauftragen.
GR Groisshammer schlägt in dieselbe Kerbe, verweist auf frühere Kritiken und „angedachten Architektenwechsel“, bemerkt, dass man trotzdem immer wieder zu Bauböck zurückkehrt und stellt die Frage: „Wenn nicht jetzt, wann dann?“
GR Scheuringer verweist auf die Kosten eines Architektenwettbewerbes und ist der Meinung, dass die Wirtschaftlichkeit bei der Größenordnung dieses Projektes keinesfalls gegeben sei.
GR Dvorak: Meine vorgehende Aussage zielte ja nicht auf einen Architektenwettbewerb. Ich wollte vorschlagen, mehrere Projektanten aus der Region zu befragen um leichter zu einer Ideenfindung zu kommen.

GVM Plöckinger: Es muss ja nicht unbedingt ein Architekt beauftragt werden, es gibt auch Planungsbüros, z.B. die ABH in Andorf . Interessant wäre zu wissen, wer macht`s billiger.
GVM Ertl: Bezüglich der Planung der Umbauarbeiten haben sich sicherlich die betroffenen Mitarbeiter schon damit beschäftigt. D.h., das wie und was steht in groben Zügen schon fest.
Bgm. Straßl bestätigt diese Aussage und berichtet von den gemeindeinternen Vorgesprächen und bereits erstellten Planentwürfen.
Weiters schlägt er vor, bei diversen Planern vorzusprechen. Für einen Architektenwettbewerb ist dieses Projekt aufgrund des geringen Umfanges nicht geeignet. Mit 4 verschiedenen Architekten bzw. Planungsbüros soll diesbezüglich ehest Kontakt aufgenommen werden. Bis spätestens zur nächsten GR Sitzung müssen wir Bescheid wissen.
GVM Ertl: Dafür dürfen aber keine Kosten entstehen.
Bgm. Straßl: Die Ansprechpartner werden darauf hingewiesen.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle

1. den **Grundsatzbeschluss** für die Durchführung der oben beschriebenen Amtsräumeerweiterung fassen, wobei diese Maßnahmen als Übergangslösung auf die Dauer von etwa 10 Jahren (bis zu einer Generallösung für das Amtsgebäude) auszulegen sind;

2. den Vorsitzenden zu beauftragen, mit dem Architekturbüro DI Bauböck, Ried im Innkreis und drei weiteren Architekten bzw. Planungsbüros Kontakt bezüglich Planerstellung und Kostenschätzung aufzunehmen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **einstimmig** (Abstimmung mittels Handerheben) die **Annahme** des vorstehenden, die Punkt 1. und 2. umfassenden Antrages.

Punkt 10

BERICHTE des PRÜFUNGSAUSSCHUSSES vom 15.06.2007 und 12.09.2007

Dem Gemeinderat liegen heute die Berichte der Prüfungsausschusssitzungen vom 15.06.2007 und vom 12.09.2007 vor.

Bei der Sitzung am 15.06.2007erfolgte die Überprüfung der Winterdienstabrechnung 2006/2007 sowie die vorläufige Endabrechnung der Wasserversorgungsanlage BA.01.

Bei der Sitzung am 12.9.2007 erfolgte die Überprüfung der Schülerausspeisung-Abrechnung, des Hundeabgabe-Aufkommens sowie der Hundehalterliste. Ebenso wurde am 12.9.2007 eine Belegprüfung durchgeführt.

Die gegenständlichen Prüfberichte sind dem Gemeinderat gemäß § 91 (3) der OÖ. Gemeindeordnung 1990 zur Kenntnis zu bringen.

Berichterstattung
Über Ersuchen des Vorsitzenden erstattet der Obmann des Prüfungsausschusses, **GR Josef Achleitner**, den Bericht gemäß o.a.Sachverhaltes.

Der Gemeinderat nimmt sodann die Prüfberichte des Prüfungsausschusses vom 15.06.2007 und vom 12.09.2007 **einhellig** zu Kenntnis.

Punkt 11

Sondercontrolling der Marktgemeinde Kopfing i.I.

Bericht über die Besprechung bei der Oö. Gemeindeaufsichtsbehörde am 04.10.2007

Bgm. Straßl teilt mit, dass gestern, **04.10.2007 – 14:30 Uhr**, bei der **Oö. Gemeindeabteilung** als Gemeindeaufsichtsbehörde ein **Budgetberatungsgespräch („Sondercontrolling")** statt gefunden hat, an dem seitens der Marktgemeinde Kopfing i.I. er als Bürgermeister, Vizebgm. Wasner, Prüfungsausschussobmann GR Achleitner, Finanzausschussobmann GR Dvorak, Prüfungsausschussmitglied GR Doblinger, AL Samhaber und Gemeindekassenführer GB Grünberger teilgenommen haben. Seitens der Oö. Gemeindeabteilung als Gemeindeaufsichtsbehörde waren der Abteilungsleiter wHR Dr. Gugler, Reg.Rat Jilka, Herr Mittermaier, Frau Barthisal, Herr Secklehner sowie Herr Schmolz von der BH Schärding/Gemeindeprüfung anwesend.
Bgm. Straßl berichtet über dieses Beratungsgespräch wie folgt:
Das Gespräch hatte die finanzielle Situation der Gemeinde Kopfing zum Thema und es wurden einige Vorschläge unterbreitet, um die Finanzen in Zukunft zu verbessern. Es waren positive und negative Aspekte dabei. Bei einigen Darlehen soll versucht werden, eine Darlehenslaufzeitverlängerung zu erwirken. Bei den Feuerwehrausgaben liegt Kopfing im Bezirksdurchschnitt an der obersten Spitze. Positiv wurde beurteilt, dass die Gebührenanpassungen bei Kanal und Wasser erfolgt sind. Beim Freibadbereich soll personell etwas geschehen, weil der derzeitige Bademeister als Facharbeiter überqualifiziert ist und dort eine kostengünstigere Lösung gefunden werden sollte. Der Dienstpostenplan für die Kläranlage muss in Zukunft aufgrund der Modernisierung der Anlage abgeändert werden (spätestens mit Ausscheiden des Klärwärters Fischer). Weiters wurde zugesagt, dass der Abgangsbetrag des Vorjahres noch im November überwiesen werden wird.
GR Dvorak: Einer der wichtigsten Punkte ist, das Szenario Sauna, Freibad und – wie heute schon besprochen – das „leidige Thema Pacht-/Mietvertrag Carli", neu zu gestalten. Sehr interessant ist die Aussage, dass eventuell die Möglichkeit bestehen wird, den „Gelbe-Linie-Plan" für den Ausbau der Abwasserbeseitigungsanlage abzuändern (zu verkleinern) ohne nachteilige Einwirkung auf Förderungen.
AL Samhaber berichtet, dass der Auftrag erteilt wurde, für das Jahr 2007 ein Nachtragsbudget zu erstellen. Kopfing hat in Oberösterreich einen Gemeindebonitätsstatus der Kategorie 3. Lt. Aufsichtbehörde sollte eine Gemeinde mit dieser Finanzkraft keine Abgangsgemeinde sein. Bei künftigen Investitionen ab € 5.000,-- brutto muss die Zustimmung der Aufsichtsbehörde eingeholt werden. Das bedeutet eine wesentliche Änderung für uns als Gemeinde und hat weitgehende Konsequenzen.Beim Dienstpostenplan soll eine Änderung (Anpassung) herbeigeführt werden. Vor allem im Freibad- und Kläranlagenbereich. Es braucht aber bei den bestehenden Dienstposten nichts geschehen. Eine schriftliche Auflistung der durchzuführenden Maßnahmen wird uns übermittelt. Seitens der Herren Secklehner und Dr. Gugler wurde die Darlehensbewirtschaftung unsererseits gut geheißen. Bei drei Darlehen (Kanalbau BA 06 und 07, Wasserleitungsbau BA 01) könnten durch Streckung der Laufzeit von 25 auf 30 Jahre noch Verbesserungen erzielt werden. Diese Überlegungen sollten schon in den Voranschlag 2008 einfließen. Greifen diese Maßnahmen nicht, müsste der Gemeinderat Überlegungen anstellen, eine Kreditsperre aufzuerlegen.
Ausgelöst durch diese drei Berichte entsteht eine lebhafte Diskussion, vor allem über die angesprochenen Dienstpostenplanänderungen für das Freibad und die Kläranlage, über die eventuelle Verkleinerung der Bereiche innerhalb der Gelben Linie, über eine Neuverpachtung des Restaurants. Verschiedene Vorschläge über Einsparungen beim Freibadpersonal für die Badeaufsicht werden eingebracht.
GR Scheuringer rät, sich mit all diesen Dingen, die heute nur auf Vermutungen ohne konkrete Zahlen beruhen, erst zu befassen, wenn der schriftliche Bericht vom Land vorliegt.
GVM Plöckinger schlägt vor, dass für den Voranschlag 2008 diverse Einsparungsmaßnahmen betragsmäßig aufgelistet werden und dabei aber gegenübergestellt wird, wie viel davon wieder durch diverse Pflichtausgaben kompensiert wird.
Bgm. Straßl: Es wurde uns in Linz entgegengehalten, dass die Ertragsanteile um ca. 100.000 Euro gestiegen sind. Dieser Betrag wurde aber durch die Aufwendungen anlässlich der Schneekatastrophe 2006 aufgebraucht.

Auf Antrag des Vorsitzenden nimmt der Gemeinderat sodann den o.a. Bericht einhellig **zur Kenntnis**.

Punkt 12

WVA Kopfing – BA 02
Neue Kostenschätzung – Projektseinreichung bei der KKPC

-Dringlichkeitsantrag-

Seitens des Büros HIPI wurden nunmehr die diesbezüglichen **Förderungs-Einreichunterlagen**, datiert mit **26.09.2007,** fertig gestellt und am 27.09.2007 der Gemeinde zur Unterfertigung und Einreichung bei den Förderstellen des Bundes und des Landes vorgelegt.

Die **beantragten förderfähigen Gesamtkosten** werden hierin mit **EUR 700.000** angeführt.

Dieses neue Siedlungswasserprojekt der Gemeinde **„WVA – BA 02"** soll im Wesentlichen folgende Ausbaumaßnahmen umfassen:
- Bau des 3. Brunnens
- Versorgungsleitung vom neuen 3. Brunnen zum Hochbehälter
  Versorgungsleitung nach Rasdorf (für Anschluss Fa. Josko)
- Erneuerung/Anpassung der Entsäuerungsanlage
- EMSR und Auskleidung des Hochbehälters

Berichterstattung
Der Vorsitzende erstattet den Bericht gemäß vorstehenden Sachverhaltes und berichtet weiters, dass der Anschluss der Firma JOSKO so rasch als möglich erfolgen soll. Die derzeitige Trinkwasserversorgung wird seitens der Wasserrechtsbehörde ab Mitte nächsten Jahres nicht mehr toleriert.

Debatte
GVM Ertl: Wo (in Rasdorf) soll die gegenständliche Versorgungsleitung verlaufen und welche Anrainer sind davon betroffen ?
Bgm. Straßl: Nächste Woche findet ein diesbezügliches Gespräch mit Herrn Wagner (Fa. JOSKO) statt. Mehrere Varianten stehen im Raum. Anfangs gab es den Plan, die Leitung bis zum sogenannten Danninger Bach zu bauen. Inzwischen ist im Gespräch, die Hauptleitung bis zur Fa. Gahleitner zu errichten. Im gegenständlichen Projekt ist die Leitung bis zur Fa. JOSKO ausgewiesen. Aufgrund einiger Anschlussinteressen in diesem Bereich soll daher die projektierte Leitung gebaut werden.
Die Zwischenfrage von **GVM Ertl**, ob dadurch für die betroffenen Anrainer Anschlusszwang bestünde, beantwortet der **Bürgermeister** mit nein. Die Gemeinde hat lt. **Bgm. Straßl** schon eine gewisse Verpflichtung, die Fa. JOSKO mit geeignetem Trinkwasser zu versorgen. Bei dem Gespräch nächste Woche wird sich herausstellen, ob die Fa. JOSKO eventuell bereit ist, die Leitung auf eigene Kosten zu errichten (die Gemeinde verzichtet im Gegenzug auf die Anschlussgebühren), weiters besteht die Möglichkeit, dass die Fa. JOSKO eine eigene Leitung ab der Fa. Gahleitner über die privaten Wiesengrundstücke zum Firmenareal verlegt.
Auf jeden Fall erhalten die „Anschlusswilligen" in den betroffenen Bereichen einen Anschluss.
AL Samhaber: Fairerweise muss heute darauf hingewiesen werden, dass, sollte es zu einem weiteren Ausbau dieser Bereiche kommen, die vorhin angesprochenen Liegenschaften dann natürlich auch unter den Anschlusszwang fallen (also keine dauerhafte Ausnahme).
GVM Plöckinger findet es für nicht sinnvoll, die Versorgungsleitungen nur Stück für Stück zu errichten (zu viel Aufwand bei der Durchführung) und bezweifelt die Legalität der besprochenen Vorgangsweise bezüglich Anschluss- und Nichtanschlusspflicht.
GVM Ertl gibt noch bekannt, er könne dem Antrag nur zustimmen, wenn kein Anschlusszwang ausgesprochen wird.
Bgm. Straßl verweist darauf, dass im vorgesehenen Beschluss keine Behandlung des Anschlusszwanges aufscheint.

Antrag
Der Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat wolle die **Einreichung** des ob beschriebenen Projektes „WVA Kopfing – BA 02“ bei den Förderstellen des Bundes und des Landes OÖ. beschließen und die hierin enthaltenen **förderfähigen Gesamtkosten mit EUR 700.000** genehmigen.

Beschluss
Der Gemeinderat beschließt **stimmenmehrheitlich** (Abstimmung mittels Handerheben) mit
24 JA-Stimmen und
1 NEIN-Stimme (GVM Ertl) die **Annahme** des vorstehenden Antrages.

Punkt 13

Allfälliges

Berichte des Bürgermeisters:

1. **Übertragungsverordnungen** gemäß § 43 (3) Oö. GemO. 1990 für Bauvorhaben **an den Gemeindevorstand** (Berichterstattung an den Gemeinderat über Auftragsvergaben des GV):

   - GV-Beschluss: 09.08.2007

   HS-Sanierung:
   * Ballfangzaun und Einzäunung
     Fa. Kasbauer, Diersbach: EUR 27.657,60 inkl. USt.
   * Parkplatz/Asphaltdeckensanierung
     Fa. STRABAG, Linz: EUR 5.256,12 inkl. USt.
   * Sanierung der Stützmauer und Böschungsrücknahme
     Fa. Lang & Menhofer: EUR 9.950,17 inkl.USt.
   * Grünanlagengestaltung bzw. -sanierung
     Fa. Fürst, Enzenkirchen: EUR 10.868,00 inkl. USt.
   * Stiegenstufen-Erneuerung und Zierkies
     - 16 Stiegenstufen: Arbeiten in Eigenregie / Stufenankauf bei der Fa. Pimiskern (EUR 49,00/lfm)
     - Zierkies: Fa. Lang & Menhofer: EUR 568,61 netto

   - GV-Beschluss: 20.09.2007

   HS-Sanierung:
   * Zusätzliche Geländerkonstruktionen
     Fa. Kasbauer, Diersbach:
     - Geländer / Stützmauer beim behindertengerechten Zugang: EUR 7.116,00 inkl. USt.
     - Geländer/ Aufgangsstiege Turnsaal – Haupteingang: EUR 6.012,00 inkl. USt.
     - Handlauf / Stiegenabgang beim Hauptzugang + Aufgangsstiege vom Parplatz zum Turnsaal: EUR 1.684,44 inkl. USt.

2. Seniorensonntag am 7. Oktober 2007 im Gasthaus Renoltner
   Alle daran Interessierten sind dazu herzlich eingeladen

3. Gemeindenwandertag am 26.Oktober ab 13:00 Uhr
   „St.Aegidi besucht Kopfing“
   Die Organisation obliegt der Gemeinde Kopfing (VizeBgm. Wasner). Um rege Teilnahme wird ersucht. Genauere INFOS werden noch veröffentlicht.

4. Behördenbesprechung
   Am Montag, 08.10.2007 findet am Gemeindeamt eine Behördenbesprechung bezüglich möglicher Bauvorhaben und anderer Nutzungsmöglichkeiten im ehemaligen Steinbruch bzw. Schaffung von zusätzlichen Übernachtungsmöglichkeiten am Gelände oder nahe des BKW statt.

5. Flächenwidmungsplan
   Ebenfalls am Montag, 8.10.2007 findet eine Bereisung bezüglich Flächenwidmungsplan-änderungen statt (Bgm., DI Werschnig und DI Schwendinger)

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung:

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte GR-Sitzung vom 22.6.2007 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende um **22:07 Uhr** die Sitzung.

Vorsitzender	ÖVP-Fraktion
Schriftführer	SPÖ-Fraktion
FPÖ-Fraktion	FKW-Fraktion